

Geschäftsbedingungen für das Musiktheaterprojekt „StageTime“

1. Trägerschaft und Kooperation

„StageTime“ ist ein gemeinsames Bildungsangebot der Jugendmusikschule Ludwigsburg e.V. und der Kunstschule Labyrinth. Die Durchführung erfolgt in Kooperation beider Einrichtungen und wird organisatorisch und buchhalterisch von der Kunstschule Labyrinth verwaltet.

2. Zielgruppe und Unterrichtsangebot

Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche der jeweils ausgeschriebenen Altersgruppen.

Der Unterricht umfasst insbesondere die Bereiche:

- Gesang
- Tanz
- Schauspiel/Theater

Der Unterricht wird durch fachqualifizierte Lehrkräfte der Projektträger durchgeführt.

3. Unterrichtsorganisation

Ort, Unterrichtszeiten und Unterrichtsdauer werden jeweils in der Ausschreibung des aktuellen Jahreskurses bekannt gegeben.

Die Zuteilung zum Jahreskurs erfolgt durch die Träger des Unterrichtsangebots.

Der Unterricht findet in der Regel einmal wöchentlich statt. In den Schulferien und an Feiertagen findet kein Unterricht statt. Es gilt die Ferienordnung der Stadt Ludwigsburg.

Ein Teil des Unterrichts erfolgt in Form von Bühnenproben, Workshops, Intensivtagen oder Probenwochenenden und wird zeitlich mit den wöchentlichen Regelunterrichtszeiten verrechnet. Die Teilnahme an diesen Terminen ist Bestandteil des Projekts.

4. Vertragslaufzeit

Die Anmeldung zum Jahreskurs bezieht sich auf die im Programm festgelegte Laufzeit von jeweils einem Schuljahr – vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.

Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Für eine weiterführende Teilnahme an Stage Time ist eine Neuanschreibung nötig.

5. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnehmenden verpflichten sich zu regelmäßiger und pünktlicher Teilnahme.

Da die Arbeit auf Ensembleleistungen basiert, wird eine verlässliche Mitwirkung insbesondere während der Probenphase und der Aufführungen erwartet.

6. Entgelt

Für die Teilnahme am Jahreskurs wird ein Unterrichtsentgelt erhoben.

Die Höhe des Jahresentgelts wird in der jeweilig aktuellen Ausschreibung bekannt gegeben.

Das Unterrichtsentgelt umfasst den regelmäßigen Unterricht sowie die Vorbereitung und Durchführung der Abschlussproduktion, soweit nicht ausdrücklich zusätzliche Kosten ausgewiesen werden.

7. Zahlungsweise

Das Teilnehmerentgelt versteht sich als monatliche Rate eines Jahresentgelts. Es wird durch die Kunstschule Labyrinth mittels SEPA-Lastschriftmandat erhoben. Eine entsprechende Ermächtigung ist im Rahmen der Anmeldung zu erteilen.

8. Rücktritt und Kündigung

Eine Kündigung während des laufenden Jahreskurses ist einmalig zum 1. März mit Kündigungsfrist bis 31. Januar eines Jahres möglich und bedarf der Schriftform.

Ansonsten ist eine ordentliche Kündigung während des laufenden Jahreskurses grundsätzlich ausgeschlossen, da die Planung der Produktion auf der Mitwirkung aller Teilnehmenden basiert.

In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Umzug, attestierte längere Erkrankung) kann eine vorzeitige Vertragsbeendigung im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

9. Unterrichtsausfall

Fällt Unterricht aus Gründen aus, die von den Projektträgern zu vertreten sind, wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin angeboten oder zeitlich mit den Sonderterminen zur Vorbereitung der Abschlusspräsentation verrechnet.

10. Foto-, Ton- und Filmaufnahmen

Im Rahmen von Unterricht, Proben und Aufführungen können Foto-, Ton- und Filmaufnahmen erstellt werden.

Die Verwendung erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten Einwilligung gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

11. Datenschutz

Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Rechtsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten). Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet. Die erhobenen Kundendaten werden nach Abschluss des Auftrags oder Beendigung der Geschäftsbeziehung gelöscht. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen bleiben unberührt.

Wir übermitteln personenbezogene Daten an Dritte nur dann, wenn dies im Rahmen der Vertragsabwicklung notwendig ist, etwa im Rahmen der Zahlungsabwicklung. Eine weitergehende Übermittlung der Daten erfolgt nicht bzw. nur dann, wenn Sie der Übermittlung ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte ohne ausdrückliche Einwilligung, etwa zu Zwecken der Werbung, erfolgt nicht.

12. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Projektträger beginnt mit dem offiziellen Start von Unterricht und Proben und endet mit deren Abschluss am jeweiligen Unterrichts- bzw. Veranstaltungsort.

Die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten besteht auf dem Weg zum und vom Unterrichts- bzw. Veranstaltungsort sowie bis zum Unterrichtsbeginn und unmittelbar nach Unterrichtsende. In diesen Zeiträumen tragen die Erziehungsberechtigten die volle Verantwortung.

13. Haftung

Eine Haftung der Projektträger für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei Teilnahme am Unterricht oder Veranstaltungen des Jahreskurses StageTime eingetreten sind, ist ausgeschlossen und richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Für Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände wird nur gehaftet, sollte der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der von den Projektträgern eingesetzten Fachkräfte zurückzuführen sein.

14. Anerkennung der Geschäftsbedingungen

Mit der Anmeldung zu Stage Time erkennen die Teilnehmenden beziehungsweise deren gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter die gemeinsamen Geschäftsbedingungen der Projektträger an.